

Satzung über die Änderung der Hauptsatzung

vom 12.11.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim hat am 02.11.2020 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Nach § 3 wird § 3a wie folgt ergänzt:

§ 3a

Sitzungen des Gemeinderats können nach Maßgabe des § 37a GemO auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Unterschneidheim, 02.11.2020

gez.
Nikolaus Ebert
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Unterschneidheim, den 02.11.2020

gez.
Nikolaus Ebert
Bürgermeister